

Umgang der Energiewirtschaft mit dem Corona Virus

Stand 4. März 2019 – HGF Gz

Als Betreiber kritischen Infrastrukturen sind die Unternehmen der Energiewirtschaft mit ihrem Krisen- und Notfallmanagement gut aufgestellt. Die Energiewirtschaft hat im Rahmen ihres Krisen- und Notfallmanagements Prozesse aufgesetzt, die regelmäßig getestet, geprüft und evaluiert werden und die auch im Fall einer Pandemie greifen können. Neben Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Sicherstellung der Energieversorgung das oberste Ziel.

Derzeit sehen die Unternehmen kein Risiko für die Versorgungssicherheit. Sie führen regelmäßig Risikobewertungen durch, da sich die Lage national und international als sehr dynamisch abzeichnet. Alle Rückmeldungen haben ergeben, dass die Unternehmen bereits Maßnahmen ergriffen haben, ohne bisher direkt betroffen zu sein.

Wir sehen die Energiewirtschaft daher auf die aktuellen Ereignisse vorbereitet. Die Energiewirtschaft nutzt in weiten Teilen Fernwirktechnik und verfügt über einen hohen Automatisierungsgrad und N-1 Sicherheit.

1 Welche Maßnahmen treffen die Unternehmen mit Blick auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit?

Bei dem Corona Virus handelt es sich bisher um eine Epidemie und keine Pandemie. Dennoch verfügen eine Vielzahl von Unternehmen bereits über einen betrieblichen Pandemie-Plan, passen diesen auf die aktuelle Situation an oder erstellen einen solchen. Die Unternehmen haben zudem präventiv entsprechend der jeweiligen Situation verschiedene Maßnahmen ergriffen. Beispielhaft sind zu nennen:

Organisatorische Maßnahmen (Auswahl):

- Einberufung von Präventions- bzw. Krisenteams zur Analyse und Beobachtung der Entwicklungen sowie zur Koordination interner Maßnahmen
- Aktivierung, Aktualisierung oder Ausarbeitung eines Pandemieplans
- Fortlaufende Risikobewertung
- Abstimmung mit lokalen Behörden und anderen Energieversorgungsunternehmen
- Verschärfung der Zutrittsbeschränkungen für relevante Gebäudebereiche
- Identifikation von Schlüsselpersonal zur Sicherstellung der betrieblichen Abläufe innerhalb der Organisation zur Sicherstellung eines Notbetriebs
- ggf. Isolierung von notwendigem Fachpersonal für den Betrieb sensibler Bereiche voneinander
- Ausarbeitung von Notfallschichtplänen
- Vereinzelt finden für den Fall einer weiteren Ausbreitung Gespräche zum „Pooling“ von Mitarbeitern sensibler Bereiche, insbesondere bei kleineren Versorgern statt

- Beschaffung von erforderlichen Notfallreserven für eine Konzentrierung des Personals in relevanten Unternehmensfunktionen wie in den Leitstellen (Lebensmittel, Feldbetten, Schlafsäcke u. ä.)
- Einbindung des Betriebsarztes zur Abstimmung der Präventivmaßnahmen

Personalmaßnahmen (Auswahl):

- Möglichkeit für vermehrtes Home Office (insbesondere für Risikogruppen), Anweisung zur Mitnahme von Laptop und Diensthandy nach Dienstschluss
- Mitarbeiter, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben, arbeiten prophylaktisch 14 Tage von zu Hause aus
- Verhaltensempfehlungen zur Erhaltung der Gesundheit durch erweiterte Hygienemaßnahmen und -informationen
- Einschränkungen von Meetings / Ausweichen auf Telefon- und Webkonferenzen
- Einschränkung bis Verbot von Dienstreisen, insbesondere in Risikogebiete gemäß RKI
- Absagen bzw. Beschränkungen von Veranstaltungen

Technische Maßnahmen (Auswahl):

- Technische Prüfung sämtlicher Fernzugriffe auf Funktionsfähigkeit
- Prüfung von Business Continuity Maßnahmen, auch für den operativen Kraftwerksbetrieb

2 Welche möglichen zukünftigen Risiken sehen die Unternehmen und welche präventiven Maßnahmen werden vorbereitet?

Als größte Risiken werden folgende Punkte gesehen:

- Ausbreitung innerhalb der Belegschaft, insbesondere Erkranken des Fachpersonals für den Betrieb sensibler Bereiche
- Behördlich angeordnete Standortschließung (ggf. mit häuslicher Quarantäne)
- Isolierung bestimmter Gebiete (Zutritt zu fremden Gebäuden – Gelände)

Die Ausbreitung innerhalb der Belegschaft soll mit den unter 1 genannten Maßnahmen verhindert werden. Grundsätzlich kann der Betrieb auch bei höherem Krankenstand ohne Weiteres gewährleistet werden.

Ein wesentliches Risiko sehen die Unternehmen in der Anordnung einer allgemeinen häuslichen Quarantäne, die es Mitarbeitern sensibler Bereich nicht ermöglichen würde, an ihren Arbeitsplatz zu gelangen. Es finden daher bereits vereinzelt Gespräche statt, um Mitarbeitern „Quarantänekorridore“ zu ermöglichen. Es besteht hier der Wunsch einer besseren Koordination zwischen den einzelnen Kreisgesundheitsämtern für eine Einrichtung derartiger Korridore. Der potenzielle Mangel an Ersatzteilen wird dagegen aktuell nicht als Problem gesehen, da sensible Ersatzteile in ausreichendem Maß vorgehalten werden.

3 Welche Maßnahmen, die das Funktionieren der Wertschöpfungs- und Lieferketten zum Ziel haben, treffen die Unternehmen? (Branchenbezogene Risikobetrachtung und in Aussicht zu nehmende Präventivmaßnahmen).

Die Rückmeldungen haben ergeben, dass die Energiebeschaffung aktuell gesichert ist, andere Lieferketten werden ebenfalls zusätzlich abgesichert.

Insgesamt hat die Frage einen großen Schnittbereich mit der ersten Frage. Alle oben beispielhaft genannten Maßnahmen sind zugleich Präventivmaßnahmen, um die Wertschöpfungs- und Lieferketten aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen ergriffen (Auswahl):

- Austausch der Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber über die etablierten und eingeübten Prozesse nach §§ 13, 16 EnWG
- Festlegung externer Kontakte (Lieferanten, Kunden, Behörden), mit denen regelmäßig im Krisenfall ein abgestimmtes Verhalten erfolgen soll
- Gebäudeevakuierung und –desinfektion
- Ggf. Einstellung zu definierender Leistungen